






Landesförderung 2021 Holzheizsysteme + Sonne




Bundesland	Fördermöglichkeiten
Bund 	<p>Der „Raus aus dem Öl“-Bonus des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Damit wird der Kesseltausch von fossil auf erneuerbar mit bis zu € 5.000,- für Anlagen bis 50 kW Nennleistung gefördert. Der Zuschuss ist mit 35% der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Anlagen im mittleren Leistungsbereich (50 bis 100 kW) erhalten mit bis zu € 8.000,- gefördert und Großanlagen für Private bis zu € 10.000,-.</p> <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>
Burgenland 	<p>Hauszentralheizung über Biomasse max. Förderhöhe: 30% der Investitionskosten; max. Förderbetrag: € 3.500,-;</p> <p>Sonstige Anlagen wie Kachelöfen, Heizkamine, max. Förderbetrag: € 1.300,-; Fernwärmeanschluss aus erneuerbaren Energien, max. € 2.000,-; Thermische Solaranlage, max. € 1.800,-; Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wie nachträglicher Pufferspeicher oder elektronische Regelung bei bestehenden Anlagen; max. € 400,-;</p> <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>
Kärnten 	<p>Die Sanierungsförderung erfolgt wahlweise in Form eines Einmalzuschusses oder alternativ in Form eines Förderungskredites.</p> <p>Förderungskredit im Ausmaß von</p> <ul style="list-style-type: none"> max. 30% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 36.000,- je Gebäude für Einzelbauteilmaßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes und max. 35 % für energieeffiziente Haustechnikanlagen max. 40% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 48.000 je Gebäude für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen, wobei sich die förderbaren Sanierungskosten für die 2. Wohnung um 50% erhöhen. <p>Einmalzuschuss: Ausmaß von max. 35% der förderbaren Sanierungskosten; Austausch alte Fossile gegen neu (biogene Brennstoffe oder Fernwärme) max. € 6.000,-. Solaranlage € 250,- je m², max. € 3.750,-; PV-Anlage € 480,- je m², max. € 2.400,-; Stromspeicher max. € 3.000,-;</p> <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>

ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at

<p>Niederösterreich</p> 	<p>Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen in Kombination mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage und biogene Fernwärme werden gefördert. Die Förderung besteht aus einem jährlichen Zuschuss, zum Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren, von 3 % des förderbaren Sanierungsbetrages. <u>Sofern kein Energieausweis vorhanden ist.</u></p> <p><u>Förderung mit Energieausweis</u> besteht aus einem Einmalzuschuss in der Höhe von 10 % des förderbaren Sanierungsbetrages bis zu max. € 12.000,-, sowie einem jährlichen Zuschuss von 2 % des förderbaren Sanierungsbetrages über 10 Jahre. Der Sanierungsbetrag wird anhand eines Punktesystems ermittelt.</p> <p>Sonderförderung „Raus aus dem Öl“ Austausch von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe werden mit max. 20% bzw. max. € 3.000,-. Für den Ersatz ineffizienter biogene Festbrennstoffkessel (Allesbrenner) wird werden auch max. 20 % Zuschuss gewährt, jedoch höchstens € 1.000,-.</p> <p>Details Sanieren unter diesem LINK / Neubau unter diesem LINK</p>
<p>Oberösterreich</p> 	<p>Neuanlage oder Erneuerung von Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen; max. Förderhöhe: 50% der Investitionskosten; max. Förderbetrag abhängig ob Neubau/Erneuerung oder Umstellung fossil auf Ökoenergie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pellets- und Hackgutheizungen: max. € 2.900,-• Scheitholzheizungen: max. € 1.700,-• landwirtschaftliche Hackgutheizungen: max. € 3.200,-• Solare Hackguttrocknungsanlagen und Kleinpelletieranlagen: max. € 2.700,-• Bonus-Förderung für Private: Biomasse-Stirling-Heizanlagen: € 5.000,-• Bonus-Öltankentsorgung: € 1.000,- (max. 100% d. IK.) <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>
<p>Salzburg</p> 	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und ist auf maximal 30 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Pelletheizung: max. € 3.000,-; Hackgutheizung: € 4.500,-; Scheitholzkessel mit Pufferspeicher: € 2.500,-• Biomasse - Fernwärmeanschluss und Heizanlagen: € 2.500,- bis € 4.500,-• Thermische Solaranlagen: max. € 300,- / m²• Photovoltaik max. € 900,- / kWp, max. 15 kWp• Speicherförderung: max. € 600,- / kWh• Boni möglich wie für Pufferspeicher € 500,-• Boni für empfohlene Energieberatung: € 100,- <p>Sonderförderung bei Austausch einer fossilen Heizung (auch Strom Direktheizung) oder einer alten Biomasseheizung (2002 oder älter):</p> <ul style="list-style-type: none">• Bonus, Verwendung von Pufferspeicher vorausgesetzt (wenn Bonusförderung kein Pufferspeicherbonus): € 2.020,- <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>

ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at

<p>Steiermark</p> 	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und ist auf maximal 30% der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt. Kesseltauschförderung von Kohle, Koks, Erdöl, Erdgas, Flüssiggas sowie Stromheizungen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pellets und Hackschnitzel € 3.600,- • Scheitholzkessel und Kombikessel € 2.000,- • Zuschlag Hygieneschichtladespeicher (bei Pellets/Hackschnitzel) € 100,- • Zuschlag bei vollautomatischem Betrieb (Scheitholz/Kombikessel) € 100,- • Bei Scheitholz/Kombikessel Zuschlag Lagerbevorratung für Pellet die eine Auffüllung höchstens 2 mal jährlich erfordert € 100,- <p>Förderungen für Fernwärmeanschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördersatz Umstellung auf Fern-/Nahwärme sowie Neubau für Eigenheim (Ein und Zweifamilienwohnhäuser): max. € 1.400,- <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>
<p>Tirol</p> 	<p>Förderbare Maßnahmen unabhängig vom Gebäudealter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solaranlage • Anschluss an Fernwärme <p>Förderbare Maßnahmen für Gebäude mit Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau von energiesparenden Heizungen • Errichtung und Sanierung von Kaminen <p>Förderung erfolgt in Gewährung von Annuitätenzuschuss (AZ – Finanzierung mit Bankkredit) oder einmaligen Zuschüssen (EZ – Finanzierung mit Eigenmitteln) oder der Übernahme einer Bürgschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biomasseheizung: AZ: 40%, EZ: 30% • Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen: AZ: 40%, EZ: 30% • Solaranlage: AZ: 40 %, EZ: 30 % <p>Zusatzförderung Bonus-Klimafreundliches Heizsystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein Zuschuss in der Höhe von € 3.000,- gewährt <p>Die Zusatzförderung ist mit der Biomasseförderung kumulierbar.</p> <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>
<p>Vorarlberg</p> 	<p>Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen und biogene Nahwärme; max. Förderhöhe: 25 % der förderbaren Gesamtkosten in Basisförderung, 30% Bonusstufe 1, 35 % in Bonusstufe 2; Besonderheiten: Es werden verschiedenen Förderungsstufen unterschieden. Bsp.: Altbau Förderstufe 2 und Neubau in Eigenheimen, max. Förderbetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzheizungen und Anschluss an Nahwärme : max. 35 %, max. € 2.000,- (Bonusstufe 2) • Förderbonus € 2.000,- für Ersatz der Öl- und Gasheizung • Thermische Solaranlagen (Deckungsgrad gesamt von min. 50 %): max. € 4.000,- (Bonusstufe 2) <p>Details unter diesem LINK ersichtlich.</p>
<p>Wien</p>	<p>Bei Umstellung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme oder außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes auf hocheffiziente alternative Energiesysteme kann ein einmaliger, nichtrückzahlbarer Beitrag in Höhe von 30% der Kosten, maximal € 3.600,-</p>

ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at



gewährt werden. Diese Förderung bezieht sich auf Wohnungen in Gebäuden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der MA 50 älter als 20 Jahre sein müssen.

Grundsätzlich ist nach Möglichkeit eine Kombination mit Solaranlagen vorgesehen.

Unter den oben angeführten Bedingungen ist auch der Tausch einer Ölheizung in einer Wohnung oder einem Reihenhaus auf eine Biomasseheizung in Kombination mit Solaranlage förderbar.

Bei Eigenheimen (mit 1 oder 2 Wohneinheiten) und Kleingartenwohnhäusern wird der Heizungstausch derzeit nur mit einer umfassenden thermisch-energetischen Sanierung gefördert, nicht der Heizungstausch alleine.

Nähere Details unter: **LINK**

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie unbedingt die zuständige Förderstelle. In der Förderübersicht werden insbesondere nicht alle Voraussetzungen für die Förderungen aufgeführt. Zuständige Förderstellen sind [HIER](#) ersichtlich